



Begründung:

Gemäß § 49 (2) Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) bestellt die Stadtverordnetenversammlung die Mitglieder aus ihrer Mitte. Die Sitzverteilung erfolgt nach § 41 (2) BbgKVerf und wurde mit der DS: 64/2011 festgestellt. Die Fraktionen schlagen die Mitglieder für den Hauptausschuss nach den ihnen zustehenden Sitzen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 41 (4) BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister